

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

11.8.1836 (Nr. 222)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 222. Donnerstag, den 11. August 1836.

## B a i e r n.

München, 5. August. Nach einem k. Rescript aus Brückenau vom 27. Juli, den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinigungsverträge betreffend, haben Fabrikanten und Händler, so wie die Handlungsreisenden derselben, welche auf Befreiung von Abgaben in den im Zollverein befindlichen Staaten Anspruch machen, sich mit einem Reisepasse und mit einem von der Distriktpolizeibehörde ihres Wohnorts (in Baiern von den Landgerichten oder den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistraten) ausgestellten Gewerbszeugnisse zu legitimiren. Die Form des Reisepasses wird durch die in dem betreffenden Staate hierüber bestehenden Verordnungen bestimmt, es muß jedoch in demselben auf das erforderliche Gewerbszeugniß ausdrücklich Bezug genommen werden. Diese Legitimationsurkunden sind von den Handelsreisenden der ihrem Eintritte in das Königreich zunächst gelegenen Distriktpolizeibehörde zu übergeben, welcher hierauf nach Prüfung derselben die Ertheilung der Ermächtigung zur abgabenfreien Ausübung der Geschäfte auf die im Gewerbszeugnisse bemerkte Dauer zusieht, aber welche auch angewiesen ist, dem Reisenden jedesmal zu Protokoll zu eröffnen, daß ihm nur die Ermächtigung zur Annahme von Bestellungen auf die von ihm mitgeführten Muster und Proben gewährt, daß ihm aber bei Vermeidung von Nachtheilen und unbeschadet der, durch die bezüglich des Hausirhandels bestehenden Verbote verwirklichten, Strafe untersagt sei, Waaren bei sich zu führen und an irgend Jemand im Königreiche zu verkaufen. Die Berechtigung zum Besuche der öffentlichen Märkte betreffend, haben künftig die Angehörigen der im Zollverein befindlichen Staaten durch Zeugnisse ihrer zuständigen Behörde nachzuweisen, wo sie wohnhaft seien, und daß sie die ihrem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten haben.

München, 6. Aug. Die Zahl der Reisenden nimmt hier in dem Maße zu, als die Furcht vor der Cholera an der italienischen Gränze Tyrols und der Schweiz dieselben veranlaßt, aus Graubünden und Tyrol hieher zurückzukehren, und einigen Aufenthalt hier zu machen, der noch länger dauern würde, wenn die Reisenden den Genuß der Gemäldesammlung hätten, nach welcher eine unaufhörliche Nachfrage ist. Indessen geht die Uebersiedelung derselben in das neue Lokal, die Pinakothek, mit großem Eifer vorwärts, und wir hoffen, daß mit Anfang Oktobers diese große Sammlung in ihrer ganzen

Herrlichkeit in diesem neuen Tempel der Kunst vereinigt seyn werde. Die fremden Souveraine, welche hier durchreisten, die Könige von Württemberg und Neapel, und andere ausgezeichnete Personen haben die bis jetzt vollendeten Säle mit Ausdrücken der Bewunderung gesehen. — Wie man vernimmt, wird Se. M. der König am 18 d. von Brückenau hier eintreffen, und ungefähr um dieselbe Zeit auch J. M. die Königin und König Otto hieher zurückkehren. An letztern kam vorgestern ein aus Griechenland abgeschickter Courier, Fürst Kantakuzenos, hier an, der sich nach Marienbad begibt. — Die hier anwesenden Kommissarien der deutschen Bundesfürsten und Städte, welche dem Zollverein beigetreten sind, feierten am 3. August den Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Preußen durch ein glänzendes Gastmahl, dem zugleich andere ausgezeichnete Personen beizuhöhten.

(Allg. Ztg.)

## K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Dresden, 2. Aug. Aus Geithayn wird berichtet: Das zu Weiskirchen, eine Viertelstunde von hier, sonst alljährlich am Tage Maria Heimsuchung volkreich begangene bekannte Ablasstfest, dessen Entstehen sich im grauen Alterthume verliert und welches an den vor Luthers Reformation von dem berühmten Tezel, der Sage nach, daselbst getriebenen schändlichen Ablasstämmerauszug erinnert, und bei welchem kirchliche Feste, unter andern unschicklichen Gebräuchen, in einer nahe an der Kirche gelegenen Scheune ein großer Käse von den geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt Geithayn offiziell verzehrt werden mußte, hat wegen dieser nicht mehr zeitgemäßen Gebräuche endlich seine völlige Endschaft erreicht und ist, dem löblichen Uebereinkommen der hiesigen Behörden zufolge, von diesem Jahre an für immer abgestellt worden. Die sogenannte Ablasstpredigt soll künftig an dem Sonntage gehalten werden, an welchem das besagte Fest mit gefeiert wird.

## D e s t e r r e i c h.

Wien, 4. August. Se. kön. Hoh. der Erzherzog Franz Karl wohnte gestern als Protektor des k. k. Blindeninstituts in Wien einer mit den Zöglingen abgehaltenen Prüfung bei, und bezeugte seine höchste Zufriedenheit über die außerordentlichen Leistungen dieser Unglücklichen. Diese Lehranstalt gehört zu den ersten dieser Art in Europa, und verdankt ihren glänzenden Standpunkt vorzüglich der klugen und einsichtsvollen Leitung des Direktors

u. f. f. Rathes Klein, und kaum dürfte dieselbe von den Blindenanstalten in Paris, Berlin und Dresden, wo bekanntlich die vorzüglichsten bestehen, übertroffen werden. Seit 10 Jahren besteht in diesem Institute ein zur Unterstützung erwachsener Blinder kreirter Fond, der sich durch den bekannten Wohlthätigkeitsinn der Bewohner Wiens von 150 fl. bereits auf 80,000 fl. Konventionsmünze erhöht hat. — Der berühmte Dr. Honigberger hat die Zeit seines Aufenthalts in Wien abgefürzt, und reiste heute nach Konstantinopel ab. (D. C.)

Wien, 4. August. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Se. Durchl. der Fürst von Metternich, reist mit seiner Gemahlin zuverlässig morgen nach Lößlig in Böhmen. Hierauf wird sich derselbe auf seine Herrschaft Königwarth in Böhmen begeben, wo ihm Se. M. der König Otto sammt dessen Frau Mutter einen Besuch abstatten wird. Es ist hieraus zu entnehmen, daß König Otto höchst wahrscheinlich nicht nach Wien kommen wird. (D. C.)

— Die Wiener Zeitung vom 4. August schreibt: „Am 23. Juli haben die Vorarbeiten für die von Sr. Majestät dem Frhrn. von Sina bewilligte Anlage einer Eisenbahn, welche Wien mit Larenburg, Baden, Wiener-Neustadt und Dedenburg verbinden soll, mit dem Nivellement ihren Anfang genommen, und man sieht die Ingenieure sehr fleißig arbeiten. Die Leitung dieses Geschäfts ist dem Erbauer der Linzer Bahnen, Zivilingenieur M. Schönerer, übergeben, von dessen Erfahrung und Umsicht mit Recht ein guter Fortgang zu erwarten ist. Vorerst wird der schwierigere Theil der Bahn von Wiener-Neustadt bis Dedenburg bearbeitet, und dann erst auf den günstigen Theil gegen Wien übergegangen.“

Aus Ungarn, 1. Aug. Die meisten Kongregationen, welche so vielen Lärm im Lande gemacht hatten, sind nun beendet, und wenn man die Verhandlungen derselben genauer kennt, so wird man sich leicht überzeugen, daß noch die alte Vaterlandsliebe und der monarchische Sinn unwandelbar in Ungarn seinen Sitz hat. Man hört von vielen patriotischen Gaben von Edelleuten. So hat der Bischof von Agram, v. Magovich, in der Stadt Posega das Jesuitenkollegium erkaufte und daraus ein Waisenhaus mit einem Kapital von 60,000 fl. Silbermünze auf ewige Zeiten gestiftet. Magovich ist auch als ein tiefdenkender Priester verehrt, auf welchen die Angriffe der Opposition gegen manche Mitglieder der hohen Geistlichkeit Ungarns während des letzten Reichstags einen tiefen Eindruck gemacht zu haben scheinen. (S. M.)

#### Preußen.

Berlin, 4. Aug. Die vielen Stimmen, welche seit vielen Jahren über die die Gewerbefreiheit begleitenden Uebelstände sowohl von einzelnen Städten, als auf den Provinziallandtagen erschollen, haben, dem Vernehmen nach, die Regierung bewogen, an ein Gesetz zu denken, welches die Nachtheile der Gewerbefreiheit beseitigen soll, indem es die Unbedingtheit aufhebt, ohne jedoch den

Hauptgrundsatz derselben anzutasten. Dieses für Preußen überaus wichtige Gesetz, welches einen großen Theil der jetzt bestehenden gewerblichen Verhältnisse ändern wird, ist in der Redaktion begriffen und stellt fest, daß zwar Jeder ein Gewerbe ergreifen kann, welches er will, jedoch nicht ohne vorher eine Probe abgelegt zu haben, daß er die hiezu nöthige Geschicklichkeit oder nöthigen Kenntnisse besitze. Wie er dieselben erworben, ob durch Lehrjahre, ob durch Bücher oder sonstige Belehrung ist gleichgültig und es wird der Staat darauf nicht weiter achten. Die Prüfung wird von einer Kommission sachverständiger Männer gehalten, bei welcher sich ein Kommissär des Staats befindet, der darauf zu sehen hat, daß keine Mißbräuche, Parteilichkeiten u. s. w. sich in Volkziehung des Gesetzes einschleichen. Ferner kann in jeder Stadt, welche mindestens fünfzehn Meister des gleichen Handwerks oder Geschäfts besitzt, sich aus diesen eine Korporation bilden, welche vom Staate anerkannt wird und die Erlaubniß hat, Korporationsrechte auszuüben, Versammlungen zu halten, gemeinsame Beschlüsse zu fassen, Unterstützungsfonds u. dergl. zu bilden. Zwar ist Niemand gezwungen, diesen Korporationen beizutreten, allein der Staat wird überall bei Lieferungen und Aufträgen die Korporationen begünstigen, seine Fragen an diese richten und nach ihrem Gutachten urtheilen. Die wichtigste Bestimmung wäre endlich ein Paragraph, welcher den Magistraten das mittelbare Recht verleiht, Protest gegen die Etablierung neuer Meister oder Geschäftsleute einzulegen und dieselben zurückzuweisen, wenn nachgewiesen werden kann, daß in einer Stadt genug Handwerker oder Geschäftsleute der gleichen Art anständig sind und sich die Nothwendigkeit einer Vermehrung nicht geltend macht; der Regierung soll dann die Entscheidung überlassen seyn. Diese letztere Bestimmung jedoch dürfte im Staatsrathe entweder völlig umgearbeitet werden, oder ganz wegfallen. (S. M.)

Bonn, 5. August. Heute, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, starb dahier der Professor der Rechte, Herr Dr. Eduard Puggé, in einem Alter von etwa 30 Jahren, an einem Nervenschlage.

(Frankf. D. P. A. Btg.)

#### Schweiz.

Chur, 7. Aug. Alle Nachrichten, so auf verschiedenen Wegen aus Oberitalien zu uns einlaufen, stimmen dahin zusammen, daß in Brescia, Bergamo, Lecco, Como und im Veltlin die Cholera sehr stark im Abnehmen sey, ja hin und wieder fast erlösche. Im Veltlin hat sie selbst in ihrem Ausbreitungsgange plötzlich Stillstand gemacht; in Mailand, wo früher 70 bis 80 Fälle täglich vorkamen, ist sie bis auf 4 und 5 Fälle herabgesunken. Dagegen bricht sie auf der Landschaft hin und wieder in Dörfern aus und rafft in ihrem ersten Grimm viele Opfer weg. Ueber die Nachlässigkeit und Feigheit der italienischen Aerzte werden bittere Klagen geführt; ohne Ursachen und Natur plötzlicher Erkrankungen prüfend zu untersuchen, sollen sie in Bausch und Bogen alles für Cholera

fälle erklären. So geschehe, daß Leute, aller Protestationen ungeachtet, auf die Krankenwagen geworfen und nach dem Lazareth geschleppt werden, die unterwegs von den Wagen abspringen und davon laufen.

Die Berichte aus Mailand über die seit dem 1. April, dem Tage des Ausbruchs der Seuche, bis zum 17. Juli vorgekommenen Fälle zeigen in der Stadt 243 Erkrankungen, wovon 169 starben, 5 genasen und 69 in Kur blieben; bis zum 28. Juli, Abends, sind überhaupt von 781 Cholerafranken 452 gestorben. Auf der Landschaft erkrankten bis zum 14. Juli 604 Personen, davon starben 352, genasen 27, blieben in Behandlung 225 Individuen. Eine Sterblichkeit, die nicht so bedeutend ist, wenn man bedenkt, daß Mailand 144,000 und die Provinz über 514,000 Einwohner zählt.

Auf Schweizergebiet hat sie bis jetzt nur wenig Opfer gefordert; zu Chiasso eine oder zwei Personen; einige Individuen auch zu Stabbio. In Lugano verliefen einige Tage ohne neue Cholerafälle, aber am 31. Juli erkrankte eine Person, die daran starb, und eine andere am 1. August, die aber Hoffnung auf Genesung darbietet. Der panische Schrecken, welcher Anfangs das Volk ergriffen hatte, fängt an zu weichen, und eine ruhigere Behandlung der Kranken und Beurtheilung der Gefahr gewinnt Raum. Noch ist der Kanton Graubünden nach allseitigen Berichten aus den Gränzgegenden vom Choleraübel unberührt; selbst das anstößende Eöven, dessen Lage und klimatische Verhältnisse zu großer Besorgniß gegründeten Stoff boten, ist bis jetzt verschont geblieben. Bei dieser Wendung der Dinge hoffen wir, diesmal mit dem bloßen Schrecken davonzukommen. (Bündn. Btg.)

#### T ü r k e i.

Konstantinopel, 20. Juli. Die Pforte hat seit einiger Zeit aus mehreren Häfen des südlichen Europa's bedeutende Geldsendungen erhalten, womit sie die Rückstände der russischen Kriegsschädigung abträgt. Sie hat neuerdings wieder eine ansehnliche Summe an Hrn. v. Buteniewsk auszahlen lassen, und man glaubt, daß im Laufe des künftigen Monats ihre Verpflichtungen gegen Rußland gänzlich erfüllt seyn werden, worauf dann die Räumung Silistria's statt finden wird. — In Syrien sieht es noch immer mißlich aus, und die dortigen Einwohner werden immer mehr der Verwaltung Ibrahim's überdrüssig. Sie klagen unaufhörlich über die ihnen zugefügten Bedrückungen, und es bedürfte vielleicht eines kleinen ihnen günstig scheinenden Ereignisses, um einen allgemeinen Aufstand ausbrechen zu sehen. Ibrahim weiß dies; er verdoppelt daher seine Maaßregeln der Strenge, was denn wieder die Erbitterung vermehrt. Er kann aber kaum anders, als mit dem Schwert in der Hand regieren, denn die mindeste Nachgiebigkeit würde als Schwäche ausgelegt werden, und seine Lage verschlimmern. Es darf nicht übergangen werden, daß alle Briefe, die man aus Syrien hier erhält, von fremden Reisenden sprechen, die das Volk gegen die ägyptische Oberherrschaft noch mehr aufzureizen suchten. Von woher diese Emissarien kommen,

wird nicht gesagt; daß sie nicht im Solde der Pforte stehen, möchte ich beinahe behaupten, denn diese hat keinen Sinn für dergleichen Intriguen. Man glaubt vielmehr, daß sie von Marseille kommen und Eingeweihte der Propaganda sind, die im Orient Unruhen anstiften möchte, da es ihr im Westen nicht gelingt, um so einen allgemeinen Krieg vorzubereiten. Ibrahim Pascha ist gegen diese Fremden gewarnt worden, und man möchte andererseits auch sie warnen, sich in Acht zu nehmen, daß sie ihm nicht in die Hände fallen. (Allg. Btg.)

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 4. Aug. P. Thomson legte gestern Abend Namens der Kommission für Eisenbahnen dem Unterhause einen Plan über die Geschäftsbehandlung der Konzessionsgesuche für Anlegung von Eisenbahnen vor. Am Anfang jeder Session soll eine Kommission von 42 Mitgliedern ernannt werden, die sich wieder in 6 Unterabtheilungen zu theilen hat. Diese prüfen die Pläne u. s. w. und untersuchen, ob sie mit den aufgestellten allgemeinen Regeln übereinstimmen. Die Arbeit dieser Kommission wird einer andern bleibenden Kommission vorgelegt, die über die „Thatsachen“, den Nutzen u. s. w. nach Anhörung der Theiligten erkennt, auch zwischen den konkurirenden Projekten entscheidet. Die Anträge erhielten größtentheils die Zustimmung des Hauses. — Der Kanzler der Schatzkammer, S. Rice, beantragte hierauf die zweite Verlesung der Bill für die Emanzipation der Juden, wogegen sich Sir St. Inglis heftig aussprach. Wie man bei einem so „dünnen Hause“ so spät in der Session eine so „unchristliche“ Maaßregel vorschlagen könne? — S. Rice erwiederte, er habe auf den Wunsch der Herren auf der andern Seite die zweite Verlesung so lange vertagt, und müsse sich nun wundern, wenn sie aus eben diesem Grunde Einsprache machten. Die Maaßregel sey ganz im Sinne des Christenthums. Man sage, die Juden seyen ein besonderes Volk, aber wie könne das anders seyn, so lange man besondere Gesetze für sie habe? Er, der Minister, wünsche dringend, den Juden England zum Vaterland zu geben, und sie mit den übrigen Unterthanen des Königs gleich zu stellen. Forster meinte, jeder Versuch, die Juden mit der christlichen Bevölkerung zu verschmelzen, werde vergeblich seyn, wogegen Roche äusserte, er hoffe, die Bill werde durchgehen, aber solle sie auch im Oberhause fallen, so haben doch die Minister sich selbst geehrt, indem sie sie vorbrachten. Potter zweifelte, ob die Zeit der Emanzipation der Juden schon gekommen sey, und Hardy fürchtete, der Zorn Gottes, der auf den Juden laste, möchte auf die Engländer übergehen, wenn dieselben Gott so entehrten, daß sie diese Bill annähmen. Rundle unterstützte die Bill, weil ein so ächt christliches Prinzip, das der Liebe zu Grund liege, und Brotherton äusserte, wenn auch die selbstsüchtigen Ansichten einiger Bigotten dadurch verletzt würden, so leide doch die christliche Religion gewiß nicht darunter. — Die Bill zur Verhinderung von Bestechungen bei den Parlementsahlen wurde dann im Komitee berathen. Ein Antrag des Obrieten Sibthorp auf Verwerfung derselben

wurde mit 37 gegen 2 verworfen. Ungeachtet des Widerspruchs des tapfern Offiziers wurde auch eine Klausel angenommen, nach welcher künftig jedes Mitglied eidlich versichern muß, daß es für den Zweck seiner Wahl weder Geld gezahlt habe, noch zahlen wolle. Da wird es mancherlei Mentalreservationen geben.

London, 4. August. Die Times sagen, die Nachricht von Nathan Rothschild's Tod sey am Dienstag (2. August) durch die Taubenpost von Boulogne herübergekommen, und habe nur in den drei Worten bestanden: Il est mort. Die einfache Anzeige habe der Wichtigkeit des Individuums entsprochen.

London, 5. Aug. Das Parlament soll am 18. d. prorogirt werden.

— Die sterblichen Ueberreste Nathan's von Rothschild sind am 4. dahier angelangt, und wurden auf das Rothschild'sche Bankgebäude in der City gebracht, wo sie bis zur Bestattung verbleiben werden. Der Tag hiefür ist noch nicht bestimmt.

#### Frankreich.

Paris, 6. Aug. Die Gerichtsverhandlungen über die Pulververschwörung gehen zu Ende; am Schluß der gestrigen Sitzung begann der Staatsanwalt sein Requisitionarium, womit er jedoch nicht mehr ganz zu Ende kam. Die Angeklagten beharrten im ganzen Verlauf der Debatten auf dem System des Längnens, und wollten weder von einer „Familiengesellschaft“, noch von den Namenslisten etwas wissen, auf welche man sie eben ohne ihr Mitwissen gesetzt haben müsse. Uebrigens gestanden die meisten zu, daß sie allerdings früher zu der Gesellschaft der Menschenrechte gehört hätten. Wie überaus weit die politische Ueberspannung dieser Verschwörer geht, davon zeugt unter Andern ein Aktenstück des Vereins, das man bei dem Angeklagten Gay, einem Studenten der Arzney-schule, fand, und worin es wörtlich heißt: „Carrel, Cavagnac, Boyer-d'Argenson und Marrast sind Verräther; sie haben am Tage des Kampfes ihre Brüder im Stich gelassen. Wenn der Tag der Volkserache kommt, sollen sie der selben Achtung verfallen, wie die Tyrannen und Volksfeinde.“ Der Angeklagte Gay erklärte: Dies sey nach den Apriltagen abgefaßt worden, aber er habe es nicht geschrieben, und für andere Leute habe er sich nicht zu verantworten. In einer Apologie des Attentats vom 28. Juli, welche ebenfalls bei Gay in Beschlag genommen wurde, liest man folgende Stellen: „Der Zweck war, Ludwig Philipp und seinen Stamm von der Erde zu vertilgen. Sein Zweck war demnach durch und durch revolutionär, und von diesem Standpunkte aus mußte das Attentat durch die Vernunft und das Gefühl ein geheiligtes seyn. . . . Das einzige würdige Ziel eines Mannes ist, sein Volk zu revolutioniren das einzige würdige Ziel eines Volkes, die Welt zu revolutioniren.“ Der Angeklagte Ferrand, ein Handwerksgefelle, der übrigens nur in mißbrauchter Einfalt in die Verbindung gekommen, und weiter nicht viel von dem Zusammenhang derselben erfahren

zu haben scheint, erzählte, aus seiner Werkstätte hätten die Gefellen wöchentlich 5 Sous in die Vereinskasse bezahlt, und als er sich ebenfalls aufnehmen lassen, habe er Tod dem Verräther schwören müssen; das Andere wisse er nicht mehr. Die Gleichartigkeit dieser Umstände mit der Organisation der Handwerkerverbindungen in der Schweiz springt in die Augen.

— Die Julibekorirten haben sich gestern versammelt, um eine philanthropische Gesellschaft unter dem Schutze des Königs zu bilden.

— Man hat berechnet, daß in Frankreich gegenwärtig ein Israelite Generallieutenant ist, daß ferner 30 Offiziere aller Grade, 18 Advokaten, 27 Aerzte, 3 Gelehrte, 3 Notare, 5 Avoués, 6 Professoren an größeren wissenschaftlichen Anstalten, 1 Deputirter, 1 Mitglied des Instituts Israeliten sind.

Paris, 7. August. Der Triumphbogen lockt fortwährend eine Menge von Neugierigen an. Je mehr man ihn betrachtet, desto mehr gefällt er; doch finden sich nichtsdestoweniger Kritiker und Tadler.

— Marschall Clauzel hat gestern Paris verlassen und begibt sich nach dem Süden. Er wird sich zwischen dem 18. bis 20. zu Port-Vendres auf einem Staatsdampfsboote einschiffen, das ihn direkt nach Algier bringt. In Algier wird er so lange verweilen, als nöthig ist, um die Administration gehörig zu betreiben, und dann wird er sich nach allen Punkten der Kolonie begeben, wo seine Gegenwart nützlich seyn kann.

— Nach einem Schreiben aus Tripolis vom 10. v. M. wurden am 8. 2500 M. reguläre Truppen und 700 Araber auf 28 türkischen Transportschiffen eingeschifft. Am 9. sind dieselben in Begleitung von 9 türkischen Kriegsschiffen nach Mesurata abgegangen, um diesen Punkt militärisch zu besetzen. Das Geschwader des Admirals Hugon folgt den Bewegungen dieser Expedition.

#### Rußland.

St. Petersburg, 28. Juli. Se. Majestät der Kaiser haben durch einen an die kaiserl. Marine gerichteten Tagesbefehl vom 8. (20.) d. M. fünf Schiffskapitäne ersten Ranges zu Contreadmiralen und Einen zum Generalmajor ernannt.

— Seine Majestät der Kaiser haben dem Kammerherrn Zwan Malzoff, den Edelknechten Sergej Malzoff und Sergej Sobolewskij, so wie dem großbritannischen Unterthanen Robert Kennedy, die Erlaubniß erteilt, eine Gesellschaft zur Errichtung einer Baumwollenspinnerei, in St. Petersburg oder in dessen Nähe, gemeinschaftlich zu stiften, und zwar auf folgende, von ihnen verabredete Hauptbestimmungen: die Gesellschaft wird für's erste auf 15 Jahre gegründet; das Kapital derselben soll aus Einer Million Rubel B. Afl., die zu 4 gleichen Theilen repartirt ist, bestehen; jeder der Unternehmer kann, ohne alle Verbindung mit den Andern, zu Theilnehmern seines Antheiles wählen, wen er will; der Handelsumsatz in Bezug auf Kauf und Verkauf wird durch

Personen vom Handelsstande geleitet, und im Fall der Nothwendigkeit tritt einer der Unternehmer in eine Gilde ein; nach Verlauf von 15 Jahren wird die Gesellschaft noch auf 10 Jahre erneuert, oder die Anstalt geht auf den über, der sie zu übernehmen wünscht und die Theilnehmer nach der letzten Jahres-Bilanz entschädigt.

— In Moskau wurde diesmal der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin durch die Grundsteinlegung eines neuen Börsegebäudes gefeiert, zu welchem Se. Majestät der Kaiser ein Geschenk von 500,000 Rubeln bewilligt haben.

— Zur Beseitigung der verschiedenen Mißverständnisse, welche sich der Wirksamkeit der gegenwärtig bestehenden Gesetze über die Rettung der an den russischen Küsten scheiternden Schiffe und Fahrzeuge hinderlich in den Weg stellen, ist für nöthig erachtet worden, für diesen Gegenstand ausführlichere und bestimmte Regeln abzufassen, wobei auch die den Zoll-, Quarantaine- und Landbehörden, so wie die den Güterbesitzern und den Ufer-Bewohnern bei solchen Gelegenheiten obliegenden Verpflichtungen näher bezeichnet sind. Nachdem das über diesen Gegenstand abgegebene Projekt im Reichsrathe durchgesehen worden ist, hat Se. Majestät der Kaiser dasselbe bestätigt und dem dirigirenden Senat befohlen, die gehörigen Maaßregeln zu ergreifen, um dasselbe in Kraft treten zu lassen.

— Se. Majestät der Kaiser haben nachgegeben, daß den Einwohnern Bessarabiens auf sieben Jahre das Recht ertheilt werde, in gerichtlichen Dokumenten sowohl die russische als auch die moldauische Sprache zu gebrauchen. Nach Verlauf von 7 Jahren sollen jedoch nur in russischer Sprache geschriebene gerichtliche Dokumente angenommen werden, wobei einzig und allein mit solchen älteren Aktenstücken eine Ausnahme gemacht werden soll, die im Original mit Beifügung von Uebersetzungen eingereicht werden können.

— Die kaiserl. russische Akademie hat den als Sprachforscher rühmlichst bekannten slavischen Gelehrten, Herrn B. von Kapitar, Kusios an der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Hrn. W. Hanka, Bibliothekar des National-Museums zu Prag und Hrn. P. J. Schaffarik, Privatgelehrten in Prag, für ihre ausgezeichneten Leistungen im Fache der slavischen Philologie goldene, 50 Dukaten schwere Medaillen zuerkannt.

#### Polen.

Warschau, 2. Aug. Der kaiserl. russische Kriegsminister, General der Kavallerie und Generaladjutant, Graf Tschernitschew, der auf seiner Rückkehr aus dem Auslande nach St. Petersburg in hiesiger Hauptstadt eingetroffen ist, empfing vorgestern die hier anwesenden Generale und Offiziere, und der Feldmarschall Fürst von Warschau gab ihm zu Ehren im Lazienkischen Palast ein glänzendes Diner.

#### Nordamerika.

Briefe aus Newyork vom 12. Juli wollen wissen, die Mexikaner seyen im Begriff, den vereinigten Staaten

von Nordamerika, wegen deren Unterstützung der Texaner, den Krieg zu erklären. In Tampico war alle Verbindung mit den vor der Rhede liegenden nordamerikanischen Kriegsschiffen Grampus und Warren auf das Strengste untersagt. — Nach Berichten aus Charleston vom 5. Juli dauerte der Krieg mit den Indianern in Florida noch fort. Die Indianer, welche von den amerikanischen Truppen schon ganz umzingelt waren, hatten sich durchgeschlagen, und verbreiteten Tod und Zerstörung weit umher; 200 Indianer streiften durch die Grafschaft Baker, und mordeten alle Einwohner, die ihnen in den Weg kamen, ohne Unterschied des Geschlechts. — Der Weizen ist in den vereinigten Staaten sehr mißrathen. — Man war sehr unzufrieden, daß der Kongreß so viele Geschäfte unbewußt gelassen hatte. 69 Bills und 2 Beschlüsse, die im Senat durchgegangen waren, blieben von dem Hause der Repräsentanten unerledigt, und 45 Bills des letztern Hauses konnten im Senat nicht erledigt werden.

#### Verschiedenes.

In der Domkirche zu Frankfurt a. M. verrichtete am 2. August der hochwürdige Bischof, Dr. J. W. Bausch von Limburg, die Firmelung an vierhundert und einigen dreißig Kindern, die zum Theil aus der Umgegend herbeigekommen waren.

#### Staatspapiere.

##### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 9. August, Schluß 1 Uhr. h. St. Pap.		Geld	
Österreich	Metall. Obligationen	5	104
"	do. do.	4	99 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>
"	do. do.	3	75 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
"	Banckaktien	—	1630
"	fl. 100 Loose bei Nothf.	217	—
"	Partialloose do.	4	140
"	fl. 500 do. do.	—	114 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	Bethm Obligationen	4	98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	do. do.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Preußen	Staatsschuldscheine	4	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	Obl. b. Nothf. i. Frankf.	4	—
"	b. b. d. in Lnd. à fl. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	100 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
"	Prämiencheine	—	62 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Baiern	Obligationen	4	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Baden	Rentenscheine	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	fl. 50 Loose	—	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Raffau	Obligationen b. Nothf.	4	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Frankfurt	Obligationen	4	101 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Holland	Integrae	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	55 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Spanien	Aktivschuld	5	34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
"	Passivschuld	—	11
Polen	Forerelooe Rtl.	...	65 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
"	do. à fl. 500.	—	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Wien, 4. August. 4proz. Metalliques 100; Bankaktien 1352.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

9. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7	U. 273,11, 2R. 12,4	Gr. üb. 0	ND	heiter
N. 3 1/2	U. 273 10,4R. 21,5	Gr. üb. 0	D	heiter
N. 11	U. 273 10,8R. 14,0	Gr. üb. 0	ND	heiter

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag, den 11. August: Von Sieben die Hässlichste, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Angely.

Freitag, den 12. August (wegen eingetretener Hindernisse, statt der zum Vortheil des Herrn Hammermeister angekündigten Oper: „Ferdinand Cortez“): Die Dame von Avenel, Oper in 3 Aufzügen, von Boieldieu. Herr Hammermeister: Gaveston, zur dritten Gastrolle.

Sonntag, den 14. August: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. Herr Wilhelm Kunst, Schauspieler aus Wien: Karl Moor, zur ersten Gastrolle; Herr Gerber, Direktor des großh. Hoftheaters in Oldenburg: Franz Moor, zur vierten Gastrolle.

**Todesanzeige.**

Tief erschüttert theile ich meinen entfernten Verwandten und Freunden die Trauernachricht mit, daß meine theure Gattin, Mathilde, geborne Sievert, gestern Abends um 8 Uhr verschieden ist. Wer mein süßes häusliches Glück kannte, wird die Größe meines Verlustes erwägen, und das Andenken der Frühvollendeten durch innige Theilnahme an meinem Schmerze und an dem Schicksal meiner Kinder ehren.

Baden, den 9. August 1836.

E. Schmezer,  
evangelischer Pfarrer.

**Literarische Anzeige.**

So eben ist erschienen:

**Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts im Großherzogthum Baden, mit sämmtlichen Vollzugsverordnungen und bis Ende November 1835 erschienenen Erläute-**

**rungen und mit erklärenden Noten.**  
gr. 8. broch. Preis 1. fl. 48 kr.

Von vielen Geschäftsmännern, in deren Wirkungskreis der Vollzug der Gemeindeordnung und des Bürgerrechtsgesetzes einschlägt, wurde schon häufig der Wunsch geäußert, eine Ausgabe von beiden Gesetzen zu erhalten, welche die in den Regierungsblättern erschienenen Vollzugsinstruktionen und die schriftlich erlassenen Erläuterungen beigefügt sind, wobei zugleich hierauf unter dem Texte in Noten hingewiesen wird.

Eine solche Ausgabe hat unterzeichnete Verlagshandlung veranstaltet, und kündigt nun ihre Erscheinen mit dem Anfügen an, daß Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben sind, und daß wir den Herrn Buchbindern, wenn sie sich direkt an uns wenden, ansehnlichen Rabatt erteilen.

Karlsruhe, im August 1836.

Ch. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

**Crème de l'aimable**

**Agnese Schebest.**

Dieser Eliqueur, dessen liebliches Aroma, gleich dem Zauberspleiß der gefeierten Künstlerin, zugleich erheitert, labt und stärkt, und der, wie jenes, an Lieblichkeit und Geist den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht hat, ist allein ächt in goldbronzirten Flaschen, à 1 fl. 12 kr. per Flasche, zu haben bei

Carl Hausser,  
neue Herrenstraße Nr. 20.

**Grandhomme,**

Zahnarzt aus Paris,

welcher mit spezieller Erlaubniß hochoblicher Sanitätskommission des Großherzogthums Baden versehen ist, gibt sich die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er die Kurzeit über sich in der Stadt Baden aufhält, um seine Kunst daselbst auszuüben. Er wird sich bestreben, das Zutrauen zu verdienen, womit man ihn beehren wolle.

Bühl. (Anzeige.) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er als Schriftverfasser seinen Wohnsitz in Bühl genommen hat.

Bühl, den 4. August 1836.

Falles.

Karlsruhe. (Anerbieten.) Eine stille Pfarrersfamilie in einem freundlich und gesund gelegenen Dorfe, 2 Stunden von Mosbach und Eberbach, wünscht eins oder zwei Frauenzimmer in Kost und Logis aufzunehmen. Das Zeitungskomtoir erteilt auf portofreie Anfrage das Nähere.

H. B. Nr. 3. Karlsruhe. (Anerbieten.) Auf nächstkommenden Herbst können 2 junge Leute in einer ruhigen Haushaltung, die zwischen dem Lyceum und dem polytechnischen Institut in der Bähringer Straße wohnt, Kost und Logis erhalten, und der sorgfältigsten Pflege und Aufsicht gewärtig seyn. Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle, Waldstraße Nr. 11.

Karlsruhe. (Kommissgesuch.) Es wird ein junger Mann, der die Lehre vollendet, eine hübsche, korrekte Hand schreibt, und die doppelte Buchführung gründlich versteht, als Kommiss gesucht. Nähere Auskunft erteilt das Zeitungskomtoir.

Edrrach. (Gesuch.) Ein junger Sprachlehrer wünscht, in eine Familie einzutreten, um die lateinische, griechische und hebräische Sprache zu lehren. Er spricht geläufig französisch, eng-

isch, italienisch und spanisch. Sich zu wenden an Hrn. Karl Eddig in Lörrach.

**Karlsruhe.** (Logis.) In Nr. 30, einem Eckhause der Fähringer- und Kronenstraße, ist eine schöne Wohnung von 2 Zimmern im oberen Stock für ledige Herren auf den 23. Oktober zu vermieten.

**Karlsruhe.** (Diebstahl.) In der Nacht vom Sonntag, den 31. v. M., auf Montag, den 1. d. M., wurden dem Bürger, Philipp Maier 1. in Nielingen, ungefähr ein halber Zentner Fische, meist Karpfen und wenige Hechte und Birschinge, aus seinem Fischkasten im Ultrhein entwendet; was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Karlsruhe, den 4. August 1836.  
Großherzogliches Landamt.  
Stad.

**Karlsruhe.** (Landesverweisung.) Johann Noll von Eckhardroth, im Kurfürstenthum Hessen, wurde, in Gemäßheit hiesiger Urtheils vom 21. Juni d. J., Nr. 2796, unter dem heutigen der großherzoglichen Lande verwiesen, was unter Beifügung einer Beschreibung des Verwiesenen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 2. August 1836.  
Großherzogliches Landamt.  
Braucher.

**Signalement**  
des Johannes Noll von Eckhardroth.

Größe 5' 7", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare hellbraun, Nase groß, Mund mittler, Kinn rund, Bart schwarz.

**Baden.** (Waarenversteigerung.) In Folge verehrlicher amtlicher Verfügung vom 1. d. M. werden

Donnerstag, den 18. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende konfiszierte Handelswaaren öffentlich versteigert:

85 Stück Jaconnets,

3 " Thibet,

4 " Schirting,

6 1/2 Dugend schwarze Strümpfe,

2 1/2 " Halbstrümpfe.

Die Steigerungsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Baden, den 5. August 1836.  
Bürgermeisteramt.  
R. Schlund.

### Verkauf des Gasthofes zur Stadt Lyon.

#### Endliche Entscheidung.

Dienstag, den 20. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird durch Hrn. Nöttinger, Notar in Straßburg, in dessen Schreibstube, Barbaragasse Nr. 10, zur endlichen Entscheidung geschritten werden:

Eines sehr gut gelegenen Hauses, bestehend in Vorderseiten und Hintergebäuden, Hof, Brunnen, Zugehörungen und Dependenzien, zu Straßburg in der Schloßergasse Nr. 5 gelegen, und zum Gasthof zur Stadt Lyon geschildet.

Abgeschätzt auf 50,000 Franken.

Wegen der Verkaufsbedingungen wendet man sich an Hrn. Nöttinger.

**Gernsbach.** (Hausversteigerung mit einer eingerichteten Gerberei.) Aus der Verlassenschaft des Hrn. Philipp Jakob Langenbach, gewesenen Rathsverwandten und Rathgebermeisters dahier, lassen die Erbsinteressenten, unter annehmlichen Bedingungen, am

Montag, den 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zum Lamm, öffentlich für Eigenthum versteigern: ein dreistöckiges Wohnhaus mit einer vorzüglich vortheilhaft eingerichteten Gerberei, mit einem laufenden Quellbrunnen, nebst 5 in gutem Stande erhaltenen Gruben zu Sohlleder, einem Trockenboden, einer separat stehenden Scheuer, Stallung und Zurichtstube, nebst einem an dieser Gerberei liegenden Baum- und Grasgarten von 70 Ruthen, und einem Gemüsgarten von 7 Ruthen, eben so auch den zur Gerberei gehörigen Antheilen an 2 Bohmühlen in der Nähe der Gerberei, welche sich in bestem Zustand befinden, und wobei noch zum Lagern von Rinden Platz ist.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen bei Hrn. Lammwirth Kiefer eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer wollen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen bei der Steigerung ausweisen.

Gernsbach, den 1. August 1836.  
Bürgermeisteramt.  
Ehlein.

vd. Zimmermann,  
Rathschreiber.

**Freiburg.** (Brauhausverkauf.) Das den Kindern des dahier verstorbenen Braumeisters, jung Jakob Gramm, gehörige Brauhaus in der Webergasse dahier, Haus Nr. 46, wird mit aller liegenden Zugehörde

Donnerstag, den 18. d. M.,

an dem gewöhnlichen Ausrufsorte, und zuerst in Abtheilungen, dann im Ganzen, versteigert.

Der Verkauf in Abtheilungen geschieht folgendermaßen:

- 1) Das Wohnhaus Nr. 46 in der Webergasse, sammt dem daranstoßenden Brauhaus, Waschkhaus, laufenden Brunnen, Hofraithe und Garten, letzterer bis zur Abtheilung 2 reichend, alles dieses um den Ausrufspreis von 13,300 fl.
- 2) Der Garten beim Haus, mit einem Haag eingefaßt, zu einem Hausplatz geeignet, Ausrufspreis 600 fl.
- 3) Die große Scheuer in der Webergasse, mit einem laufenden Brunnen, sammt einem Hofplatz und Holzschopf, Ausrufspreis 4200 fl.

Vom Kaufschilling ist 1/4 baar, und der Rest in fünf vom Kaufstage laufenden, à 5 pSt. verzinslichen Jahresterminen zahlbar. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Bald nach dieser Liegenschaftsversteigerung werden die zur Wirthschaftseinrichtung und zum Betrieb des Braugeschäftes gehörigen Fahrnisse gleichfalls öffentlich versteigert.

Freiburg, den 26. Juli 1836.  
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Hermanuz.

**Karlsruhe.** (Gläubigeraufforderung.) Die Erben des Regimentstambours, Wilhelm Henne von hier, haben die Erbschaft mit Vorsicht angetreten.

Es werden daher die Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche, unter Vorlage der Beweisurkunden, binnen 14 Tagen

ohnfehlbar dahier anzumelden.

Karlsruhe, den 8. August 1836.  
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Kerler.

vd. Serauer,  
Theilungskommissär.

**Heidelberg.** (Gläubigeraufforderung.) Rechtmäßige Gläubigeransprüche an den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Kiffel, gewesenen Posthalters zu Wiesloch, welcher zuletzt seinen Wohnsitz dahier hatte, sind

Freitag, den 19. dieses Monats,



früh 9 Uhr,  
bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu begründen, bei  
Vermeidung der aus der Unterlassung folgenden gesetzlichen Nach-  
theile.

Heidelberg, den 6. August 1836.  
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Perrmann.

vdt. Heyd.

Nr. 1184. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ue-  
ber die Verlassenschaft des Ignaz Bernauer zu Ballenberg ha-  
ben wir Sankt erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs-  
u. Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 26. August d. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an  
diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tag-  
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich  
oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte da-  
hier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte  
zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise  
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugs-  
rechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich  
versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt,  
und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des  
Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschie-  
nenen beitreten angesehen werden.

Krautheim, den 19. Juli 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schneider.

vdt. Schmidt.

Nr. 13,656. Freiburg. (Schuldenliquidation.)  
Gegen den Fuhrmann, Joseph Zähringer von hier, haben wir  
Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-  
zugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Sept. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer  
für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanktmasse machen wollen,  
solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-  
melden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden  
oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre et-  
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben;  
damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein  
Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder  
Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u.  
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der  
Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 1. August 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Kettenaeker.

vdt. Ries.

Nr. 8486. Billingen. (Schuldenliquidation.)  
Gegen den Weber, Benedikt Zugschwerdt von hier, haben wir  
unterem 5. d. M. die Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,  
auf beiderseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem  
Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, aufgefor-

bert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die et-  
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der  
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung  
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern  
Beweismitteln.

In der Tagfahrt selbst wird ein Massepfleger und ein Gläubi-  
gerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht  
und rüchlichst ersten 3 Handlungen von den Nichterscheinenden  
angenommen werden, daß sie sich der Entschließung der Mehrheit  
der Erschienenen beigesellen.

Billingen, den 20. Juli 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
u. h.

Nr. 13,104. Freiburg. (Straferkenntnis.) Da sich  
Korporal Thom. Lindinger von Lehen, der ergangenen öffentlichen  
Vorladung ungeachtet, nicht gestellt hat, wird derselbe der Defes-  
tion für schuldig erklärt und in die nach dem Gesetze vom 5. Okt.  
1820, §. 4, bestimmte Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt, die  
persönliche Bestrafung aber gegen ihn vorbehalten.

Freiburg, den 20. Juli 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Kettenaeker.

vdt. Ries.

Nr. 7015. Borberg. (Aufgehobene Mundtobter-  
klärung.) Die durch Beschluß vom 12. März 1832, Nr. 2136,  
gegen Michael Ries von Lenggenrieden ausgesprochene Mundtob-  
terklärung wird wegen inzwischen eingetretener Besserung hiermit  
aufgehoben und derselbe wieder für rechtsfähig erklärt.

Borberg, den 13. Juli 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzler.

vdt. Hartnagel.

Nr. 15,994. Mannheim. (Verschollenheitsklä-  
rung.) Matthias Rieger von Mannheim, der sich in Ge-  
mäßheit der ergangenen Aufforderung vom 11. Juli 1835 binnen  
Jahresfrist nicht zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet  
hat, wird nun für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den  
nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionslei-  
stung, ausgefolgt.

Mannheim, den 12. Juli 1836.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Riegel.

### Bekanntmachung.

Vor dem Magistrate der K. K. Haupt- und Residenzstadt  
Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 16.  
November 1835, in der Leopoldstadt Nr. 118, ohne Testament  
verstorbenen Kreszentia Dfner, gebornen Arnold, angeblich  
aus Affamstadt, im Großherzogthum Baden, gebürtig, Vikua-  
lienhändlergattin, als Erben einen Erbsanspruch zu machen ge-  
denken, denselben so gewiß binnen

einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen  
anzumelden, widrigenfalls das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft  
zwischen den Erschienenen der Ordnung nach gepflogen, und die  
Verlassenschaft jenen aus den sich Angemeldeten eingetantwortet  
werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Wien, den 28. Januar 1836.  
Rippelly,  
K. K. Rath und Oberbürgermeister.  
Weixelbaum,  
Sekretär.